

Allgemeine Geschäftsbedingungen «UNIK Experts

1 Geltungsbereich

Das nachfolgend beschriebene Vertragsverhältnis mit Kunden bezieht sich auf das Angebot im Bereich UNIK EXPERTS. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommen zur Anwendung bei Fachbeiträgen, Schulungen, Workshops, Expertisen sowie Aus- und Fortbildungen (nachfolgend Kurse genannt) der UNIK Sports Management GmbH. Mit eingeschlossen sind eigene Produkte sowie auch Angebote, die mit Kooperationspartnern durchgeführt werden. Gültigkeit: ab Mai 2021.

Von diesen Geschäftsbedingungen der UNIK Sports Management GmbH abweichende Regelungen gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung und Zustimmung der Geschäftsleitung der UNIK Sports Management GmbH.

2 Anmeldung und Zahlung des Kursgeldes

Die Anmeldung erfolgt mündlich, schriftlich oder elektronisch und ist **verbindlich**. Nach der Bestätigung der Anmeldung durch die UNIK Sports Management GmbH kommt zwischen der Vertragspartei und der UNIK Sports Management GmbH ein Vertrag zustande.

Nach bestätigter Anmeldung verpflichten sich Teilnehmende zur Zahlung des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Die Anmeldung muss mindestens 1 Tag (24 Stunden) vor Kursbeginn bei der UNIK Sports Management GmbH eingegangen sein.

Die Platzreservation erfolgt chronologisch nach Eingangsdatum der Anmeldungen. Im Falle des letzten Platzes wird jene Anmeldung bevorzugt, deren Zahlungseingang als erstes auf dem Bankkonto der UNIK Sports Management GmbH eingeht.

Die Kursgebühr ist mit der Anmeldung zum Kurs fällig. Die Zahlung erfolgt per Überweisung. Die Kursgebühren müssen mindestens 30 Tage vor Kursbeginn vollständig bezahlt sein. Bei Anmeldungen von weniger als 4 Wochen vor Kursbeginn ist der Rechnungsbetrag sofort fällig. Kosten, die im Zusammenhang mit der Zahlung entstehen, trägt die Vertragspartei. Bei Nichtzahlung kann eine Teilnahme verweigert werden.

3 Zahlungsverzug

Sofern nicht anders vereinbart, sind die Kursgebühren bis 30 Tage vor dem Kurs vollumfänglich zu bezahlen. Ist die Vertragspartei mit der Bezahlung der Kursgebühren in Verzug wird gemahnt und Mahngebühren werden fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die üblichen Mahngebühren der UNIK Sports Management GmbH. Die Vertragspartei ist immer Gebührenschnuldner der UNIK Sports Management GmbH, auch unabhängig von Leistungen Dritter.

4 Kursorganisation und Änderungen

Um die bestmögliche Organisation zu bieten behalten wir uns vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse im Umfang zu kürzen. Bei Kürzungen von einem halben Tag oder mehr, hat der Kunde Anspruch auf eine prozentuale Rückerstattung des Kursgeldes. Fällt ein Kursleiter aus, ist ein Kursleiterwechsel möglich. Der Wechsel eines Kursleiters hat keinen Einfluss auf das Kursgeld.

Preis- und Programmänderungen sind der UNIK Sports Management GmbH vorbehalten. Die UNIK Sports Management GmbH hat grundsätzlich das Recht, Kurse ersatzlos zu annullieren. Die Kursteilnehmenden werden darüber rechtzeitig informiert und erhalten bereits einbezahlte Kursgebühren vollumfänglich zurück. Weitere Entschädigungen können nicht geltend gemacht werden.

5 Kursplätze und Durchführung

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Angebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet.

Bei Unterbestand kann es in Einzelfällen vorkommen, dass der Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmenden durchgeführt wird. Die UNIK Sports Management GmbH behält sich in diesem Falle vor, das Kursgeld zu erhöhen oder die Anzahl der Lektionen bei gleichbleibendem Preis reduzieren. Hierzu ist vorerst die Einwilligung der Teilnehmenden einzuholen.

6 Umbuchungen und Ersatzteilnahme

Teilnehmende müssen Umbuchungen, Ersatzteilnehmende oder Annullationen vor Kursbeginn schriftlich (postalisch oder per email) der UNIK Sports Management GmbH mitteilen. Diese Regelung gilt auch, wenn nur einzelne Termine eines Kurses betroffen sind. Massgeblich ist der Eingang bei der UNIK Sports Management GmbH.

Umbuchungs-, Ersatzteilnehmende- und Annullationsgebühren betragen generell CHF 50.00. Die Gebühren werden bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses erlassen. Im Falle einer Umbuchung bleiben die Fälligkeiten der ursprünglich erstellten Rechnung bestehen. Teilnehmende erhalten für die umgebuchten Kurse eine angepasste Rechnung.

6.1 Umbuchungen:

Umbuchungen und Änderungen auf einen anderen Kurstermin oder einen anderen Kurs können nur bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin gegen eine Gebühr von CHF 50.00 vorgenommen werden.

Buchungsänderungen, die später als 14 Tage vor Kursbeginn getätigt werden gelten als Stornierung und unterliegen deren Regelung.

Umbuchungen müssen schriftlich (postalisch oder email) erfolgen.

Kann der Kurs im Krankheitsfall nicht besucht werden, hat die Vertragspartei nach Vorlage eines Attests die Möglichkeit, den Kurs zu einem späteren Termin nachzuholen. Die Gebühren von CHF 50.00 für eine Umbuchungen bleiben bestehen.

Im Falle von nachgewiesener Krankheit oder höherer Gewalt entfällt die Umbuchungsgebühr.

Nach Beginn der Veranstaltung ist der Vertragspartei eine Umbuchung versagt.

6.2 Ersatzteilnahme:

Können Teilnehmende einen Lehrgang nicht persönlich wahrnehmen, so besteht gegen eine Gebühr von CHF 50.00 die Möglichkeit eine Ersatzperson zu stellen.

Die Umbuchung auf eine Ersatzperson kann bis einen Tag vor Lehrgangsbeginn stattfinden.

Die Kursunterlagen werden nur an eine der beiden Personen ausgehändigt.

7 Abmeldungen und Annulation

Jede Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen haben schriftlich (postalisch oder per email) zu erfolgen. Je nach Abmeldezeitpunkt wird das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen.

Mit der Annullierung müssen die zugestellten Lehrmittel retourniert werden. Wenn diese nicht retourniert werden, werden die Lehrmittel zu einem Unkostenbeitrag von CHF 150.00 verrechnet.

Bei postalischer Abmeldung gilt als Eingangsdatum der Poststempel des Schreibens. Für den Erlass bzw. die Rückerstattung gelten folgende Regelungen:

Abmeldezeitpunkt	Rücktrittsgebühr
Bis 45 Kalendertage vor Kursbeginn:	CHF 50.00 Unkostenbeitrag
Ab 44 bis 22 Kalendertage vor Kursbeginn:	10 % des Kursgeldes
Ab 21 bis 15 Kalendertage vor Kursbeginn:	30 % des Kursgeldes
Ab 14 bis 8 Kalendertage vor Kursbeginn:	40 % des Kursgeldes
Ab 7 Kalendertage bis zwei Tage vor Kursbeginn:	75% des Kursgeldes
Ein Tag vor Kursbeginn:	90% des Kursgeldes
Nach Kursbeginn:	Kein Erlass beziehungsweise keine Rückerstattung des Kursgeldes

Werden exklusiv Veranstaltungen für Gruppen organisiert, behält sich die UNIK Sports Management GmbH vor, Forderungen von Dritten für Übernachtung, Verpflegung, Reise etc. an die Kundschaft zu verrechnen.

8 Nicht besuchte Lektionen

Nicht besuchte Kurse können nicht ohne schriftliche Begründung für die Abwesenheit und das Einverständnis der Geschäftsleitung der UNIK Sports Management GmbH nachgeholt werden.

9 Kosten und Vertragsinhalt

Die aktuellen Kursgebühren sind der Webseite www.unik-sports.com zu entnehmen (Irrtum vorbehalten). Im Preis inbegriffen sind, sofern vorhanden, Studienunterlagen zum Selbststudium. Sofern nicht anders kommuniziert, werden auch die Unterlagen, die während der Präsenzphase verteilt werden, durch das Kursgeld gedeckt. Es existieren nicht in allen Fällen beide Varianten.

Mit Abschluss des Vertrages verpflichtet sich die UNIK Sports Management GmbH der Vertragspartei das Lernmaterial, sofern solches besteht, spätestens am Kurstag zu liefern oder online zur Verfügung zu stellen. Kann diese Verpflichtung nicht eingehalten werden ist dies zu begründen, hat aber keinen Einfluss auf die Kursgebühren. Die empfohlene, wie auch die Pflichtliteratur, sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

10 Kursbestätigung

Sofern Drittanbieter kein Diplom oder Zertifikat ausstellen, stellt die UNIK Sports Management GmbH auf Wunsch und nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent der Kurslektionen eine Kursbestätigung aus. Für einen Eintrag des Kursbesuch im Bildungspass des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) sind ebenfalls 80 Prozent des Kurses zu besuchen. Bedingung in beiden Fällen ist, dass der Kurs nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

11 Versicherung

Für alle eigenen sowie mit Drittanbietern durchgeführten und/oder organisierten Kurse und Veranstaltungen schliesst die UNIK Sports Management GmbH jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Alle Teilnehmenden sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der UNIK Sports Management GmbH oder durch diese gemieteten Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die UNIK Sports Management GmbH nicht haftbar gemacht werden.

12 Datenschutz

Die UNIK Sports Management GmbH bearbeitet die Daten, die bei der Anmeldung, bei der Durchführung eines Kurses oder bei anderen Gegebenheiten (z.B. Events) angegeben werden oder in diesem Zusammenhang gesammelt werden. Der Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsbeziehungen berücksichtigen. Wir verarbeiten persönliche Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Erhalten wir Daten, folgt keine Weitergabe der Daten ausserhalb der UNIK Sports Management GmbH. Unsere Werbe- und Informationskanäle können Sie jederzeit mündlich oder schriftlich abbestellen.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die angegebenen Daten an Mitglieder der UNIK Sports Management GmbH übermittelt werden und dass diese Daten mit ergänzenden Daten, die bei anderen Mitgliedern der UNIK Sports Management GmbH vorhanden sind oder von Dritten stammen, zusammengeführt und innerhalb der gesamten UNIK Sports Management GmbH für die Analysen Ihrer Kontakte bzw. Vertragsabschlüsse (Kundenprofile) sowie für personalisierte Werbeaktionen verwendet werden.

13 Reklamationen

Reklamationen können schriftlich per Post oder per Mail erfolgen. Die UNIK Sports Management GmbH ist bestrebt, die Reklamationen so schnell als möglich zu bearbeiten und zu beantworten. Gegen Entscheide des Nichtbestehens einer Prüfung kann innerhalb von 14 Tagen ein schriftlicher Rekurs eingereicht werden. Hier ist mit einer Rückantwort der UNIK Sports Management GmbH innerhalb von 30 Tagen zu rechnen.

14 Urheberrecht

Teilnehmende werden darauf hingewiesen, dass sämtliche von der UNIK Sports Management GmbH verfassten und abgegebenen Texte, Bilder, Graphiken, Audio-, Video- und Animationsdateien dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums unterliegen. Die weitere Nutzung jeder Art, insbesondere der Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung der UNIK Sports Management GmbH. Werden Urheberrechte von der UNIK Sports Management GmbH oder von Dritten verletzt, schulden Teilnehmende ungeachtet des Verschuldensgrads und einer Haftungsbeschränkung pro Vorfall den entstandenen Schaden oder mindestens je einzeln eine Konventionalstrafe von CHF 5'000.00. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der Verpflichtung, das Urheberrecht zukünftig zu beachten, die Anforderungen zu erfüllen und die Verletzung in Zukunft zu unterlassen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

15 Video- und Audio-Aufnahmen

Sofern nicht ausdrücklich vom Kursleiter, der UNIK Sports Management GmbH oder Drittanbietern untersagt, sind Video- und Audio-Aufnahmen erlaubt.

16 Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Kursstandortes. Der Hausordnung ist Folge zu leisten.

17 Kursausschluss

Der Anbieter behält sich vor, Kursteilnehmende aus einem laufenden Kurs auszuschliessen. Bei Ausschluss von Teilnehmenden schulden diese das ganze Kursgeld, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes. Kursausschlüsse sind möglich aufgrund Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

18 Schlussbestimmungen

Sind einzelne Bestandteile der Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen hierdurch nicht berührt. Die Parteien erkennen für diesen Fall diejenige gültige Regelung an, die der Regelungsintention des unwirksamen Bestandteils inhaltlich am nächsten ist.

19 Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der UNIK Sports Management GmbH ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der UNIK Sports Management GmbH.